



DIE LANDTAGSFRAKTION

Positionspapier der CDU-Landtagsfraktion zur Windenergie in Nordrhein-Westfalen

Die atomare Katastrophe in Fukushima hat eine Neubewertung der Kernkraft-Risiken veranlasst. Die Bundesregierung hat in kurzer Frist richtige Konsequenzen gezogen. Der grundlegende Umbau unserer Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien ist beschlossene Sache. Dass ein wirtschaftlich starkes Industrieland wie Deutschland diesen Umbau angeht, ist eine Pionierleistung. Sie schließt Risiken ein, aber auch ungeheure ökonomische und ökologische Chancen. Die Risiken gilt es durch umsichtiges und weitsichtiges politisches Handeln zu minimieren, und die Chancen gilt es zu nutzen. Die CDU-Landtagsfraktion steht zu den Beschlüssen der Bundesregierung. Sie begrüßt, dass die Weichen zum grundlegenden Umbau unserer Energieversorgung von einer CDU-geführten Bundesregierung gestellt werden. Dadurch ist ein Gelingen des großen Projektes am ehesten gewährleistet. Bis zum Jahr 2020 soll der Stromverbrauch zu 35 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dazu müssen alle Bundesländer die Beiträge leisten, die ihnen möglich sind.

Windkraft hat beim Umstieg auf erneuerbare Energien eine hohe Bedeutung. Sie wird in Nordrhein-Westfalen auf absehbare Zeit den größten Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien leisten. Der notwendige weitere Ausbau der Windenergie muss mit Rücksicht auf die Interessen der Anwohner und mit dem Ziel eines unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Schutzes der Landschaft vollzogen werden. Besonders gut können wir uns ein Repowering bestehender Anlagen und neue Anlagen auf Konversionsflächen, entlang von Verkehrswegen wie Autobahnen und Bahnstrecken sowie in gewerblich vorgeprägten Bereichen vorstellen.

Wer Ja sagt zu einer dezentral strukturierten, auf erneuerbare Energien setzenden Versorgung, darf nicht gleichzeitig Nein sagen zu den *notwendigen* natur- und kulturlandschaftlichen Folgen seiner Entscheidung. Es kommt jetzt darauf an, den Umbau möglichst so zu gestalten, dass *von vornherein* – und nicht erst durch nachträgliche Reparatur – bewahrens- und schützenswerte Güter berücksichtigt werden. Die CDU-Landtagsfraktion will die Chancen zu einer gezielten und planvollen Versöhnung von Ökologie und Ökonomie nutzen, die sich durch den grundlegenden Umbau unserer Energieversorgung bieten.

Bei der Genehmigung neuer Anlagen müssen angemessene Mindestabstände zur Wohnbebauung eingehalten werden. Für die Festlegung von Mindestabständen sind wissenschaftliche Erkenntnisse über mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen umfassend zu beachten. Dies gilt ausdrücklich auch für neuere Erkenntnisse über die Auswirkungen von „Infraschall“ und „tieffrequentem Schall“.

Der Wind macht nicht an Verwaltungsgrenzen halt; Stadt- und Gemeindegrenzen sind in der Natur nicht sichtbar. Die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie muss sowohl die mögliche Windausbeute als auch den Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigungen und Fragen des Landschaftsbildes berücksichtigen. Die Ausweisung von Vorranggebieten soll zukünftig Sache der Regionalplanung sein. Über die Ausweisung von Konzentrationszonen innerhalb dieser Vorranggebiete und ggfs. ihre Ausgestaltung müssen weiterhin die Kommunen entscheiden. Ihnen sind im Einzelfall städtebaulich begründete Möglichkeiten zur Festsetzung kommunaler Höhenbegrenzung und der Schutz des Landschaftsbildes als Abwägungskriterien zu belassen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über große Wald- und Flussgebiete, die frei von Wohnbebauung sind. So sind rund 25 % der Landesfläche Wald; zudem sind auf 7.800 km Länge entlang von Fließgewässern Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Auch in diesen Gebieten wird es geeignete Flächen für die Realisierung von Windkraftanlagen geben, wo es keine gravierenden Beeinträchtigungen des Naturschutzes und der touristischen Attraktivität gibt.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt das sogenannte „Repowering“, den Ersatz alter Windenergieanlagen durch neue, leistungsfähigere Anlagen. Zur Wahrheit gehört allerdings, dass längst nicht alle bestehenden Anlagen repowering-fähig sind, weil größere Anlagen sowohl einen höheren Flächenbedarf als auch größere Abstände zur Wohnbebauung erforderlich machen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass Nordrhein-Westfalen für die Windkraft nicht das prädestinierteste Land ist. Die pauschale Vorgabe, zwei Prozent der Landesfläche für Windkraft-Konzentrationszonen vorzuhalten, hält die CDU-Landtagsfraktion für falsch. Zwei Prozent der Landesfläche vorzuhalten, würde bedeuten, dass jede der 396 Städte und Gemeinden im Durchschnitt mehr als 170 Fußballfelder in der Größe von jeweils 10.000 Quadratmetern als Windvorrangfläche ausweisen müsste. Großanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 180 Metern benötigen heute schon für sich allein eine Fläche von 20 Hektar. Damit wäre eine Fläche für 3.400 solcher Großanlagen vorzuhalten.

Nordrhein-Westfalen ist das am dichtesten besiedelte Bundesland. Mehr als 20 Prozent der Landesfläche sind bebaut oder Verkehrsflächen; 5,4 Prozent der Landesfläche sind Fauna-Flora-Habitate, weitere 4,7 Prozent Vogelschutzgebiete. Weiter ist davon auszugehen, dass von der nicht besiedelten und nicht dem Verkehr dienenden Landesfläche ein großer Anteil für wirtschaftlich zu betreibende Anlagen in gewerblichem Umfang nicht geeignet ist oder eine Nutzung aus Gründen der besonderen Schutzwürdigkeit der jeweiligen Fläche ausscheidet. Die verbleibende Landesfläche müsste dann die Konzentrationszonen in der Größe von 68.000 Fußballfeldern aufnehmen.

Für geeigneter als solche starre Planvorgaben hält die CDU-Landtagsfraktion ein Energiekonzept, das klare Ziele für die zu installierende Leistung vorgibt. Dieser Ansatz ist am ehesten geeignet, Wildwuchs zu verhindern und eröffnet die

Möglichkeit, den technischen Fortschritt beim konkreten Ausbau angemessen zu berücksichtigen.

Neben Großwindanlagen werden in Zukunft auch Kleinwindanlagen (Bauhöhe bis max. 30 m, Rotorfläche bis 40 m²) die Stromerzeugung dezentral ergänzen.

Der Ausbau der Stromnetze und die Schaffung von Speicherkapazitäten werden die größten Herausforderungen der Energiewende werden. Sie wird umso besser gelingen, je mehr es gelingt, Stromerzeugung und -verbrauch zueinander zu bringen, sozusagen den Strom aus seiner Anonymität zu befreien. Das Aneinanderrücken von Erzeugung und Verbrauch in kleinen dezentralen Einheiten wird starke Impulse zur Energieeinsparung, noch mehr aber zu einer Anpassung des Stromverbrauchs an erzeugungsstarke Zeiten geben, sowie Kreativität bei der Energiespeicherung freisetzen.

Die finanzielle und die organisatorische Beteiligung der Bürger an den Stromerzeugungsanlagen vor Ort erhöhen nicht nur die Akzeptanz sondern sind Voraussetzung dafür, Wertschöpfung als Ausgleich für die veränderte Landschaften in der jeweiligen Kommune zu belassen.

Die CDU-Landtagsfraktion hält eine Beteiligung der Bürger, die im Einzugsbereich von Windkraftanlagen oder Windparks leben, sowohl bei der Planung als auch beim Betrieb der Anlagen für einen geeigneten Weg zur Akzeptanz der Anlagen und zur Aufbringung der gewaltigen Investitionen, die für den Umbau der Energieversorgung erforderlich sind. Für die CDU gehören die breite Eigentumsstreuung und die Kapitalbildung in Händen aller Bevölkerungsschichten zum Wesensmerkmal einer offenen Gesellschaft und der sozialen Marktwirtschaft.